



Bund Deutscher Rechtspfleger, Leipziger Str. 25a, 06712 Zeitz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- nur per E-Mail -

30. Dezember 2016

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2016 – Az. I A 6 - 3475/10-1-12 937/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf Stellung nehmen zu können.

Mit dem Gesetzentwurf soll die betreuungsrechtliche Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen von der freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1906 Abs. 3, 3a BGB losgelöst und somit die durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.07.2016 (1 BvL 8/15) festgestellte Schutzlücke geschlossen werden.

Dem Gesetzentwurf ist inhaltlich vollumfänglich zuzustimmen.

Lediglich in § 1906a Abs. 1 Nr. 3 BGB-E sollte die Formulierung lauten:

"3. wenn die ärztliche Zwangsmaßnahme dem Willen des Betreuten nach den §§ 1901a und 1901b BGB entspricht,"

Diese positive Formulierung im Sinne des Betreuten und ein ausdrücklicher Bezug zu § 1901b BGB würde dessen Selbstbestimmungsrecht deutlich mehr stärken und zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Blödtner Bundesvorsitzender Achim Müller Stellvertretender Bundesvorsitzender

Kontakt

Antje Keilhaue Bundesgeschäftsführerin E-Mail: akeilhaue@bdr-online.de

Tel.: +49 (0) 173 3756614 Fax.: +49 (0) 3441 216087





Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger Leipziger Str. 25a 06712 Zeitz

E-Mail: post@bdr-online.de